Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Umwelt der CECONOMY AG

Das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Die CECONOMY mit ihren Tochter- und Landesgesellschaften verpflichtet sich, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Einhaltung zu unterstützen. Sie möchte einen positiven Beitrag zur Achtung der Menschenrechte und zum Wohlergehen der Menschen leisten. Hierzu soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das eine menschenwürdige Behandlung garantiert und durch einen respektvollen Umgang miteinander geprägt ist.

Folgende global anerkannte Standards und Abkommen sind wichtige Grundlagen und Handlungsrahmen für die Unternehmenskultur und -aktivitäten:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact

Darüber hinaus möchte CECONOMY durch ihr Handeln die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen fördern. Seit 2018 ist CECONOMY Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und setzt sich als Arbeitgeber für Vielfalt und Gleichberechtigung ein.

Ferner verpflichten sich die Gesellschaften der CECONOMY Gruppe zum grundlegenden Schutz der Umwelt insbesondere auf Basis der folgenden Übereinkommen:

- Minamata Übereinkommen über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Diese Grundsatzerklärung ist als Ergänzung zu nationalen und internationalen Vorschriften zu verstehen.

Ziele und Erwartungen dieser Grundsatzerklärung

Diese Grundsatzerklärung definiert die Strategie und den Anspruch im Hinblick auf Menschenrechte und Umwelt sowohl im eigenen Geschäftsbereich der CECONOMY als auch in ihrer Lieferkette und gibt einen Überblick darüber, wie den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachgekommen wird. Die Führungskräfte der CECONOMY sollen die Einhaltung der Menschenrechte sowie Umweltschutz vorleben und fördern.

Die CECONOMY möchte durch ihr Handeln einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Umwelt, der Gesellschaft und des Unternehmens leisten. Dabei berücksichtigt CECONOMY die besondere Verantwortung, die sie als Handelsunternehmen gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Geschäftspartnern und den an der Herstellung der Produkte beteiligten Menschen hat. Diese Werte, Erwartungen und Verpflichtungen sind im <u>unternehmensweiten Verhaltenskodex</u> und im <u>Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of</u> <u>Conduct)</u> festgeschrieben.

Unsere internen Abläufe zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt

Bei CECONOMY ist der Schutz von Menschenrechten und Umwelt fest in den Prozessen verankert. Ein Risikomanagementsystem zur Implementierung von Sorgfaltspflichten ist aufgebaut, welches stetig weiterentwickelt wird. Dabei stehen die eigenen Mitarbeitenden der CECONOMY sowie die Lieferanten im Zentrum.

Durch das Nachhaltigkeits- und Risikomanagement ist die CECONOMY bestrebt, tatsächliche und potenziell negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt entlang der Lieferkette proaktiv zu erfassen, zu analysieren und zu beheben. Dabei verfolgt sie einen risikobasierten Ansatz und bewertet ihre Lieferanten nach ihrem inhärenten Risiko in Bezug auf menschen- und umweltrechtliche Aspekte. Dabei ist es ihr Anliegen, auf branchenweite Standards zurückzugreifen, effizienter und einheitlicher Nachhaltigkeitsinformationen bei den Lieferanten abzufragen und so die Wahrung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt in der Lieferkette zu überwachen. Über die Geschäftstätigkeit hinaus nutzt die CECONOMY ihren Einfluss und unterstützt ihre Geschäftspartner dabei, die notwendigen Strukturen und Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette zu schaffen.

Governance

Für das Risikomanagement im Hinblick auf Menschenrechte und Umwelt ist der Bereich Sustainability gesamtverantwortlich. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, berät den Bereich Sustainability und berichtet dem CECONOMY Vorstand. Jeder Fachbereich ist im Rahmen seines Aufgabenbereichs für den Schutz von Menschenrechten und Umwelt und der vom Bereich Sustainability vorgegebenen Verfahren verantwortlich.

Analyse der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken

Um ein wirksames Risikomanagement sicherzustellen, führt CECONOMY jährlich sowie anlassbezogen systematische Risikoanalysen durch. Dabei werden Personen identifiziert, deren Rechte durch die Geschäftsaktivitäten der CECONOMY potenziell betroffen sind. Hierbei werden die Mitarbeitenden der CECONOMY Konzerngesellschaften, Lieferanten, die lokale Bevölkerung entlang der Lieferkette sowie Kunden berücksichtigt. Im Rahmen dieser Analyse identifiziert, bewertet und priorisiert CECONOMY menschenrechtliche Risiken. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse wurden innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs keine Menschenrechtsrisiken identifiziert.

Mit Blick auf die Beschäftigten in der Lieferkette liegen die prioritären Risiken in den Bereichen Kinderarbeit, Zwangs- und Sklavenarbeit, Gesundheits- und Arbeitsschutz, angemessene Löhne und Beauftragung von Sicherheitskräften. Sicherheitskräfte stellen auch ein Risiko für Kunden und die lokale Bevölkerung entlang der Lieferkette dar. Umweltbezogene Risiken im Sinne der Minamata- und Stockholm-Konventionen bestehen bei Herstellern von Elektronikprodukten. In Bezug auf die lokale Bevölkerung, die durch die Lieferkette, insbesondere durch Zulieferer von Direktlieferanten, betroffen sein könnte, sind Landrechte, schädliche Umweltveränderungen sowie umweltrechtliche Risiken im Sinne der Minamata- und Stockholm-Konventionen identifiziert. Die Risikoanalyse ergab, dass die oben genannten Risiken insbesondere für unsere Warenlieferanten sowie Zulieferer aus der Transport- und Logistikbranche, im

Einzelhandel und im Automobilbereich relevant sind. Zur Minderung potenzieller und bestehender Risiken arbeiten wir eng mit unseren Partnern zusammen, um diesen Risiken proaktiv und angemessen zu begegnen. Dies umfasst auch klare und verbindliche vertragliche Absicherungen seitens unserer Lieferanten.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

CECONOMY ergreift insbesondere die nachfolgend genannten Maßnahmen, um weltweit negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren: Als Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA) verpflichtet sich die CECONOMY zu den verantwortungsvollen brancheneinheitlichen Standards und schließt sich so führenden Unternehmen der Elektronikindustrie an. Die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte bilden die Grundlage für eine nachhaltige Zusammenarbeit. Die Erwartungen an die Lieferanten sind im <u>Supplier Code of Conduct</u> der CECONOMY festgehalten, der an den RBA-Verhaltenskodex angelehnt ist. Dieser Kodex stellt sicher, dass die Lieferanten der CECONOMY hohe Standards in Bezug auf Mensch und Umwelt sowie ethische Prinzipien einhalten und diese ebenfalls in ihrer Lieferkette weitergeben. Dieser oder ein vergleichbarer Kodex wird über ausdrückliche Nachhaltigkeitsklauseln mit den Lieferanten vertraglich verankert.

CECONOMY arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken. Die Einhaltung von Menschenrechten ist eine Mindestanforderung bei der Auswahl von Lieferanten und wird verbindlich in den Verträgen mit Geschäftspartnern und Lieferanten verankert, wobei darauf hingewiesen wird, dass bei einem Verstoß ein Konzept mit geeigneten Maßnahmen zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung(en) einschließlich einem Zeitplan betreffend der Abhilfemaßnamen zu erstellen ist. Das Ziel ist es, Verbesserungen gemeinsam zu erreichen. Wenn das Maßnahmenkonzept und die Abhilfemaßnahmen nicht erfolgreich sind, kann dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Bei der Einführung neuer Produkte und Services, der Erweiterung von Geschäftsaktivitäten sowie bei M&A-Transaktionen wird eine Einschätzung vorgenommen, ob und in welchem Umfang Risiken im Hinblick auf Menschenrechte und Umwelt bestehen.

Die Beschäftigten der CECONOMY und ihrer Konzerngesellschaften erhalten verpflichtende Schulungen zur Nachhaltigkeit mit Fokus auf Menschenrechte und werden regelmäßig sensibilisiert.

Gruppengesellschaften, die mit ihren Eigenmarken selbst Hersteller sind, schützen Menschenrechte und Umwelt durch die Mitgliedschaft bei amfori BSCI (Organisation zur Einhaltung von Sozialstandards in der Lieferkette). CECONOMY hat sich dem amfori BSCI Code of Conduct verpflichtet, der verpflichtender Bestandteil in Verträgen mit Lieferanten von Eigenmarkenprodukten ist. Alle bestehenden und neuen Lieferanten der Eigenmarkenprodukte werden durch vertragliche Verpflichtung auf diesen Code of Conduct an die Nachhaltigkeitskriterien gebunden.

Neben den vertraglichen Verpflichtungen ist die operative Durchführung des Sozialstandardsystems der amfori BSCI ein wesentlicher Teil des Einkaufsprozesses. Im Rahmen der Mitgliedschaft bei amfori BSCI werden regelmäßig Audits in den Produktionsstätten durchgeführt, um die Einhaltung der geltenden Standards zu prüfen und Verstöße sofort zu melden. Bei gemeldeten Verstößen werden angemessene

Verbesserungsmaßnahmen mit den Lieferanten vereinbart und deren Umsetzung überwacht. Dies stellt die Einhaltung von Menschenrechten sicher.

Bei schwerwiegenden Fällen ist die Geschäftsleitung der betroffenen Gruppengesellschaft zu informieren. Der Menschenrechtsbeauftragte kann in solchen Fällen der Fortsetzung der Geschäftsbeziehung widersprechen (Vetorecht) und nur durch Entscheidung des CECONOMY Vorstands überstimmt werden.

Generell unterzieht CECONOMY die internen Abläufe zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt einer regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle und entwickelt diese kontinuierlich weiter.

Beschwerdeverfahren

Jeder Verdacht auf Verstöße gegen allgemein gültige Menschenrechte und/oder Umwelt kann anonym über das <u>Hinweisgebersystem</u> gemeldet werden. Dies gilt sowohl für unsere Mitarbeiter als auch für externe Personen. Unser Hinweisgebersystem ist Teil des konzernweiten CECONOMY Compliance Systems und ermöglicht es, anonym Hinweise zu Themen wie Diskriminierung, unfaire Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzungen und Arbeitsschutzverstöße einzureichen. Jede Meldung wird umgehend geprüft, bewertet und sofern notwendig, entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Jeder Fall wird gemäß den internen Richtlinien an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet, die konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten und überwachen.

Einzelheiten unseres Beschwerdeverfahrens sind in der Verfahrensordnung festgehalten.

Dokumentation, Berichterstattung und Weiterentwicklung

CECONOMY berichtet regelmäßig und transparent über Menschenrechte im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Thema Menschenrechte und die Durchführung jährlicher oder anlassbezogener Risikoanalysen versteht CECONOMY als kontinuierlichen Prozess. Dieser Prozess wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit geprüft. Diese Grundsatzerklärung wird entsprechend auf dem aktuellen Stand gehalten. Dies beinhaltet auch die Offenlegung der Ergebnisse unserer Risikobewertung und einer ausführlichen Beschreibung der Maßnahmen.

Verbindlichkeit und Einhaltung

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist der Vorstand der CECONOMY AG.

Düsseldorf, Oktober 2024

Dr. Karsten Wildberger CEO CECONOMY AG Dr. Kai-Ulrich Deissner CFO CECONOMY AG